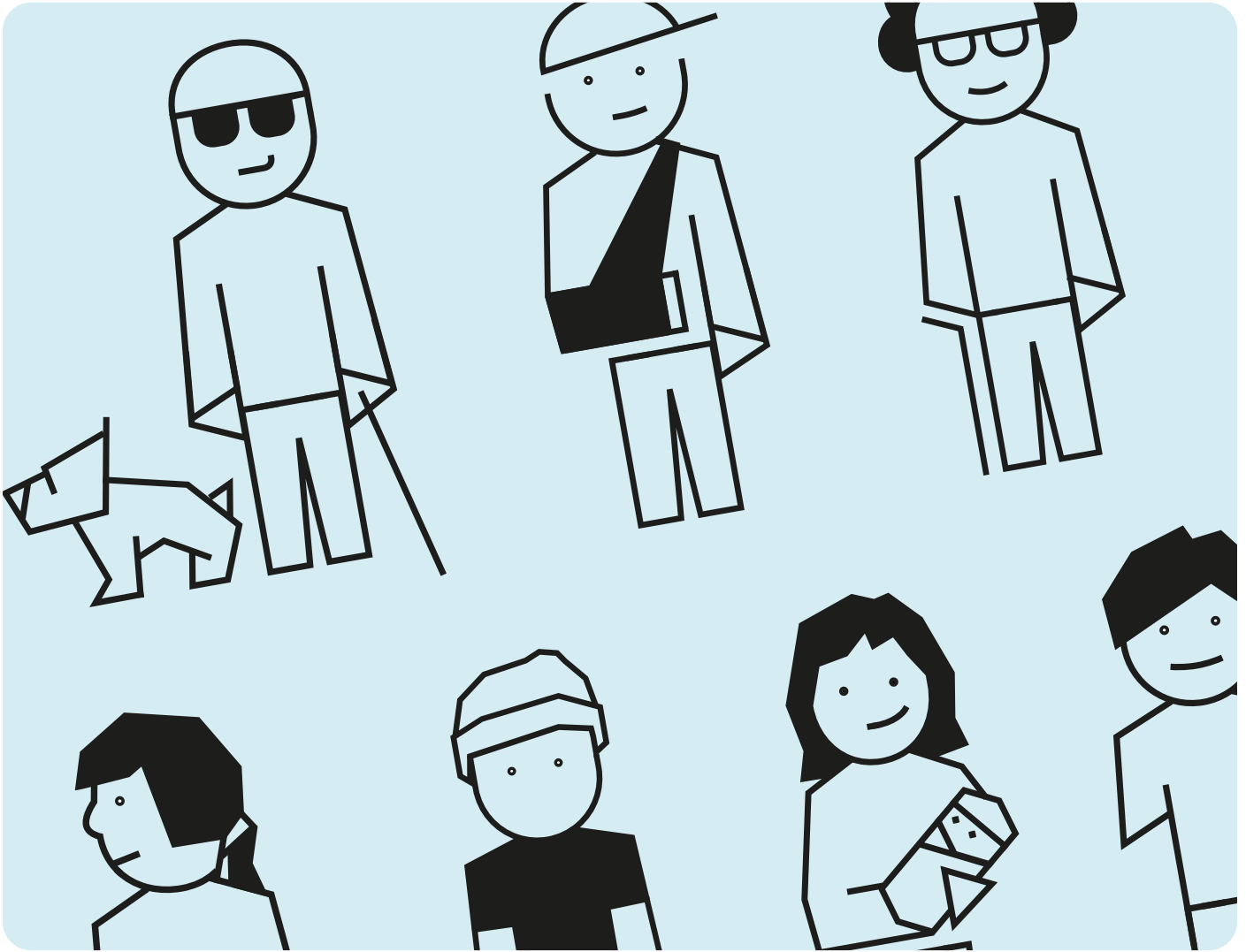




**NEW DATA  
SERVICES**



# White Paper **Digitale Barrierefreiheit**

Stand: April 2024



## Vorwort

Das Thema ist in aller Munde. Aber was versteht man eigentlich unter Digitaler Barrierefreiheit, wen betrifft sie und warum wird sie derzeit so heiß diskutiert? Erfahren Sie alles zum Thema, warum es für Sie als Webseitenbetreiber:in wichtig ist und welche gesetzlichen Vorgaben Sie ab 2025 erfüllen müssen.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen zu dem Thema!



**Sebastian Niendieck**, Geschäftsführer NDS (li.)

**Markus Stahmann**, Barrierefreiheits-Experte, NDS (re.)

### Inhalt

03	Was ist digitale Barrierefreiheit?
04	Warum ist Barrierefreiheit wichtig?
05	Wen betrifft Barrierefreiheit?
06	Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
07	Konformitätsstufen
08	Bemessungsstandards
09	Next 3 Steps
10	Barrierefreiheit in Ihrem Unternehmen



## Was ist Digitale Barrierefreiheit?

Während sich die einen ungehindert durch das Internet bewegen, stehen viele Menschen vor unsichtbaren Hindernissen, die ihre User Experience beeinträchtigen und ihnen den Zugang zur digitalen Welt erschweren. Diese Herausforderungen – seien sie körperlicher oder technischer Natur – definieren das Konzept der digitalen Barrierefreiheit, dem Schlüssel zur Onlinewelt, in der jeder uneingeschränkt teilhaben kann.

So sind beispielsweise Sehbehinderte auf Vergrößerungsfunktionen oder Screenreader angewiesen. Gehörlose hingegen können Sprachnachrichten oder Videos mit Ton genauso wenig vollständig wahrnehmen wie Personen, die sich in lauter Umgebung wie z. B. auf einem Konzert, in einer Bar oder neben einer Baustelle befinden. Wer sich auch nur kurz in das Thema hinein denkt, merkt: **Behindert ist man nicht. Behindert wird man.** Und: Digitale Barrierefreiheit betrifft uns alle.

Digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen Informationen und Angebote ohne Barrieren, also unabhängig von motorischen, physischen, kognitiven oder technischen Erfahrungen, Kenntnissen und Einschränkungen erhalten und nutzen können. Durch die Umsetzung wird sichergestellt, dass Assistenten, sofern benötigt, genutzt werden können und zum Beispiel durch ausreichende Farbkontraste, ausreichend große Bedienelemente und eine klare und verständliche Menüführung Websites und Apps bedienbar sind – auch ohne Maus und auf kleinen Displays durch Touch-Navigation. So wird Teilhabe und Inklusion aller Gruppen am (Online-)Leben ermöglicht und auch **Shopbetreibende und Unternehmen riskieren nicht die Kaufkraft und Arbeitskraft betroffener Menschen zu verlieren.**



## Warum ist Barrierefreiheit wichtig?

Teilhabe und Inklusion gewinnen immer mehr an Bedeutung in der Gesellschaft und allen Bereichen des täglichen Lebens. Nicht nur gesetzliche Vorgaben wie die UN-Behindertenrechtskonvention oder das Behindertengleichstellungsgesetz fordern eine gleichberechtigte Teilhabe. Normen und Verordnungen verpflichten öffentliche Stellen seit 2021, ihre Onlineangebote in barrierefreier Form anzubieten.

Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** tritt ab dem 28. Juni 2025 in Kraft und verpflichtet auch erstmals die Privatwirtschaft, Produkte und Dienstleistungen für Verbrauchende barrierefrei auf den Markt zu bringen.

***Websites und Onlineshops, mit dem Ziel (Kauf)-verträge abzuschließen, müssen spätestens dann barrierefrei sein.***

Einzig Kleinunternehmen sind, sofern sie Dienstleistungen erbringen, vom BFSG nicht betroffen.

Der Stichtag 28. Juni 2025, an dem Websites und Onlineshops barrierefrei sein müssen, rückt näher – sollte aber für Unternehmerinnen und Unternehmer nicht der primäre Grund sein, über Digitale Barrierefreiheit nachzudenken: Inklusion und Teilhabe geht uns alle etwas an und wir alle sind früher oder später mehr oder weniger von Barrieren und Hindernissen betroffen. Nur 3 % aller Behinderungen sind angeboren, ein Großteil der Behinderungen und Einschränkungen erlangen wir im Laufe des Lebens, und sei es auch nur in Form einer Brille als Seh- und Lesehilfe.

Der demografische Wandel zeigt, dass die Menschen älter werden – und somit auch die Kund:innen von Websites und E-Commerce.

***Fehlende Barrierefreiheit riskiert, einen Großteil von Menschen mit erheblicher Kaufkraft auszuschließen.***

Außerdem sind verhältnismäßig viele Menschen mit einer Einschränkung online aktiv – oft ist das die einzige Möglichkeit der Ausübung von Teilhabe.

Von ausreichenden Farbkontrasten, Videos mit Untertiteln oder Schaltflächen mit ausreichend großer Klick- und/oder Berührungsfläche profitieren nicht nur direkt Betroffene: Auch schwierige Beleuchtungssituationen, eine Krankheit oder das Kleinkind auf dem Arm sorgen für Einschränkungen und stellen uns alle vor Hindernisse. Wir sehen: Von Digitaler Barrierefreiheit profitieren alle. Mehr Barrierefreiheit nützt mehr, als dass sie schadet oder Probleme schafft.

## Wen betrifft Barrierefreiheit?

**7,8 Millionen Deutsche**  
(also jede:r zehnte Bundesbürger:in)  
gelten als **schwerbehindert**.

**3 % der Behinderungen**  
angeboren.

**97 % der Behinderungen**  
wurden im Laufe des Lebens erworben.

**78 % dieser Menschen**  
sind **über 55 Jahre alt**.

**720 Mrd. Euro Kaufkraft**  
birgt die **Zielgruppe 50Plus**.

**75 % der Onlineshops**  
sind **nicht barrierefrei**.

## Das Persona-Spektrum

Spricht man von Barrieren, unterscheidet man zwischen permanenten, temporären und situativen. Schnell wird klar: Behindert werden wir alle – jeden Tag.

	Tippen	Sehen	Hören	Sprechen
Permanent	 Einen Arm	 Blind	 Taub	 Nonverbal
Temporär	 Armverletzung	 Grauer Star	 Ohrenentzündung	 Kehlkopfentzündung
Situativ	 Neugeborenes	 Abgelenkte Fahrerin	 Barkeeper	 Starker Akzent



## Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Zweck dieses Gesetzes ist es, im Interesse der Verbraucher und Nutzer die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu gewährleisten. Dadurch wird für Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gestärkt und der Harmonisierung des Binnenmarktes Rechnung getragen.

### Welche Unternehmen es betrifft:

Anbieter, Hersteller oder Dienstleister von:

- Webseiten
- Produkten
- auf Mobilgeräten angebotene Dienstleistungen, einschließlich mobiler Anwendungen
- elektronische Tickets und Ticketdienste
- Bereitstellung von Informationen in Bezug auf den Verkehrsdienst

### Ausnahme:

- Verhältnis der Nettokosten, die mit der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen verbunden sind, zu den Gesamtkosten für die Herstellung, Vertrieb, Einführung des Produkts oder Erbringung der Dienstleistung

### Welchen Inhalt es betrifft:

- alle Inhalte digitaler Art, bspw. Navigation

Welchen Zeitraum betrifft es:

- alle nach dem 28.06.2025 veröffentlichten Inhalte/Neuerungen im digitalen Bereich

### Konsequenzen der Nichterfüllung:

- Geldbuße bis zu 100.000 €

## Übergangsbestimmung

Vor dem 28. Juni 2025 geschlossene Verträge über Dienstleistungen dürfen bis zu dem Ablauf der Zeit, für die sie eingegangen sind, allerdings nicht länger als bis zum 27. Juni 2030 unverändert fortbestehen.



## Konformitätsstufen der Barrierefreiheit

Die Konformitätsstufen der Barrierefreiheit klassifizieren die Zugänglichkeit von Webinhalten für Menschen mit Behinderungen in drei Stufen gemäß den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG):

### **Stufe A | niedriges Zugänglichkeitsniveau**

Grundanforderungen für minimale Barrierefreiheit.

*Eine Website entspricht der Konformitätsstufe A, wenn alle Erfolgskriterien der Stufe A erfüllt sind oder eine alternative Version der Website zur Verfügung steht, die die entsprechenden Kriterien erfüllt.*

### **Stufe AA | mittleres Zugänglichkeitsniveau**

Umfasst strengere Anforderungen, adressiert die häufigsten Barrieren und gilt oft als Standard.

*Eine Website entspricht der Konformitätsstufe AA, wenn alle Erfolgskriterien der Stufen A und AA erfüllt sind oder eine alternative Version der Website zur Verfügung steht, die die entsprechenden Kriterien erfüllt*

### **Stufe AAA | hohes Zugänglichkeitsniveau**

Stellt die höchsten Anforderungen dar, zielt auf maximale Zugänglichkeit, aber nicht immer vollständig umsetzbar.

*Eine Website entspricht der Konformitätsstufe AAA, wenn alle Erfolgskriterien der Stufen A, AA und AAA erfüllt sind oder eine alternative Version der Website zur Verfügung steht, die die entsprechenden Kriterien erfüllt.*

**Jede höhere Stufe schließt die Anforderungen der niedrigeren Stufen ein. Die Wahl der Stufe hängt von den Zielen und Möglichkeiten der Organisation sowie den Bedürfnissen der Zielgruppe ab.**



### **Hinweis**

Das BfSG sieht als Akzeptanzkriterium der Umsetzung der Barrierefreiheit als Standard die Konformitätsstufe AA an. Dies gilt nicht als Durchschnittswert zu betrachten sondern als Minimalanforderung. Weiterführend gibt es nicht für jedes Kriterium der Barrierefreiheit die Konformitätsstufe AA, sodass hier zwingend auf AAA ausgewichen werden muss.

Es ist dementsprechend wichtig jeden digitale Komponente einzeln und bei Veränderungen wiederkehrend zu prüfen.



## Bemessungsstandards: Die 4 Prinzipien der Barrierefreiheit

### 1. Wahrnehmbarkeit

heißt das Sehen-, Hören- und Fühlen-können von Inhalten.

#### Beispiel

*Farbe:* Bei der visuellen Darstellung von Texten und Abbildungen wird ein hoher Kontrast verwendet. Mindestens 4.5:1, idealerweise 7:1. Die reine Verwendung von Farben unterstützt einen Teil der Barrierefreiheit, reicht aber nicht aus (lediglich Konformitätsstufe A).

### 2. Bedienbarkeit

bedeutet, dass Navigation und Handhabung einfach und verständlich sind.

#### Beispiel

*Navigation:* Die gesamte Funktionalität des Inhalts ist über eine Tastaturschnittstelle/ Keyboard bedienbar, ohne dass spezifische Zeitvorgaben für einzelne Tastenanschläge erforderlich sind.

### 3. Verständlichkeit

wiederum bezieht sich auf Inhalte und das Leseniveau der Nutzerinnen und Nutzer. Dabei regelt die EU, dass ein niedriger Abschluss der sekundären Schulbildung maßgeblich ist.

#### Beispiel

*Sprache:* Der Einsatz von einer auf die Zielgruppe ausgerichtete Sprache wird vorausgesetzt.

### 4. Robustheit

schließlich bedeutet, dass assistive Technologien (beispielhaft der screen reader eines blinden Menschen) die Seite interpretieren können müssen.

#### Beispiel

*Status-Inhalte:* aufkommende Fehlereingabe oder Meldungen sind für Screen Reader verständlich und erkennbar.





## Next Steps: Ihr 3-Punkte-Plan

### **1. Informieren**

Informieren Sie sich über das Thema Digitale Barrierefreiheit und inwieweit es sie und Ihr Unternehmen betrifft während unserer Infosessions, auf unserer Website oder in einem auf Ihr Unternehmen individuell zugeschnittenen Workshop.

### **2. Überprüfen**

Lassen Sie von Experten Ihre Websites, Online-Shops und Webanwendungen auf Barrierefreiheit prüfen. Innerhalb unseres Quick-Checks wird Ihnen in einem Dokument eine schnelle Übersicht Ihres aktuellen Status der Digitalen Barrierefreiheit mit Handlungsempfehlungen und nächsten Schritten bereitgestellt.

### **3. Absichern**

Folgen Sie den Empfehlungen der Experten und setzen Sie nach und nach die Schritte um, um dem Thema nachzukommen. Ein wichtiger erster Schritt ist häufig die Barrierefreiheitserklärung.



## Barrierefreiheit in Ihrem Unternehmen

Jedes Unternehmen steht beim Thema Digitale Barrierefreiheit vor ganz individuellen Herausforderungen.

**Ist Ihr Unternehmen von den gesetzlichen Anforderungen an Digitale Barrierefreiheit betroffen?** Unsere Experten und Expertinnen beraten Sie umfassend und zeigen Möglichkeiten und Chancen auf, die für Sie als Unternehmer:in in diesem Thema stecken.

Haben wir Ihren Bedarf geklärt, analysieren wir Ihre Websites, Onlineshops und Webanwendungen und sprechen auf Basis der Ergebnisse ganz konkrete Handlungsempfehlungen aus.

**Vereinbaren Sie jetzt einen unverbindlichen Termin mit NDS-Geschäftsführer Sebastian Niendieck und Barrierefreiheits-Experten Markus Stahmann – wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Nachricht!**



**Sebastian Niendieck**

niendieck@new-data-services.de

+49 (0) 441 - 20 55 36 12



**Markus Stahmann**

stahmann@new-data-services.de

+49 (0) 441 - 20 55 36 16



**new-data-services GmbH**

Alexanderstraße 188-190  
26121 Oldenburg

+49 (0) 441 - 20 55 36 0  
[info@new-data-services.de](mailto:info@new-data-services.de)